

Förderleistungen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Eingliederungszuschuss Extra6000+

So erreichen Sie uns

Jobcenter Kiel – Team Vertrieb

Bahnhofstr. 38a/ Seiteneingang links

24143 Kiel

Telefax: 0431-709 1860

Jobcenter-Kiel.Jobstart2@jobcenter-ge.de

www.jobcenter-kiel.de

Ihre Ansprechpartner/innen

Frau Heidke	0431-709 1831
Herr Pauels	0431-709 1138
Herr Straßburg	0431-709 1452
Herr Schröder	0431-709 1316
Frau Siebert	0431-709 1041
Frau Kaule	0431-709 1626
Frau Willer	0431-709 2025
Frau Peselev	0431-709 1474

Anfahrt/ Besucheradresse:



Map data © Geo-Basis-DE/BKG (©2009), Google



Herausgeber
Jobcenter Kiel

jobcenter.kiel



Eingliederungszuschuss – für Neueinstellungen

Sie möchten jemanden einstellen, die/der

- (noch) nicht über alle notwendigen beruflichen Erfahrungen und Kenntnisse verfügt oder
- dessen Einarbeitung über den üblichen Rahmen hinausgeht?

Fördervoraussetzungen

- sozialversicherungspflichtige Neueinstellung
- keine Vorbeschäftigung in den letzten vier Jahren von mehr als drei Monaten in Ihrem Unternehmen
- Bewerberinnen und Bewerber beziehen Leistungen vom Jobcenter Kiel

Nachbeschäftigungspflicht

Es wird grundsätzlich von Ihnen erwartet, dass Sie die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer über die Förderdauer hinaus - also ohne Förderung - weiter beschäftigen.

Umwandlungsbonus Extra6000+

Sie möchten eine freie Stelle durch eine Person besetzen, die bereits bei Ihnen geringfügig beschäftigt ist?

Fördervoraussetzungen

Den Umwandlungsbonus erhalten Sie, wenn

- eine mindestens 8-wöchige geringfügige Beschäftigung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis umgewandelt wird
- das Beschäftigungsverhältnis für mindestens zwölf Monate abgeschlossen wird
- die Arbeitnehmer aufstockende Leistungen vom Jobcenter Kiel erhalten



Quelle: Pixabay

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

Wir besuchen Sie auch gerne in Ihrem Unternehmen!

Wichtig zu wissen:

- Stellen sie den Antrag im Jobcenter unbedingt **vor** Abschluss des Arbeitsvertrages. Nutzen Sie hierzu gern unser Beratungsangebot.
- Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe und Dauer gefördert wird, ist grundsätzlich eine Einzelfallentscheidung im Jobcenter Kiel.
- Bei Einstellung von Menschen mit (Schwer)behinderung oder ihnen Gleichgestellten gelten ggf. andere Konditionen. Sprechen Sie uns an!